

Reisesouvenir

Die Ferien am Strand südlich von Valencia an der Costa del Sol neigen sich dem Ende zu. Der süsse Mischlingswelpe, welcher schon die ganze Zeit um die Ferienanlage gestreunt ist und sich an den Speiseresten erfreut hat ist schon ganz zutraulich und schläft neben dem Wohnwagen. Er hat auch schon an Gewicht zugelegt und verteidigt den Vorplatz gegen potentielle Störenfriede und andere Hunde, welche ihm sein kleines Ferienparadies streitig machen könnten.

Die zwei Wochen gehen schnell vorbei, der letzte Ferientag bricht an und zwischen dem sonst so harmonischen jungen Paar brauen sich dunkle Gewitterwolken zusammen. Sie will „ihren Hund“ auf keinen Fall alleine zurücklassen, er möchte eigentlich gar kein Haustier haben. Doch schlussendlich gewinnt das starke Geschlecht, der Hund wird kurzentschlossen eingepackt und tritt die lange Heimreise von Spanien in die Schweiz an. Dies geht nicht ganz ohne Gejaule und Erbrechen, schliesslich sitzt der Welpe zum ersten Mal in einem Auto. Um zwei Uhr am Morgen ist er aber vor Erschöpfung friedlich eingeschlafen und an der Schweizer Grenze in Genf interessiert sich zum Glück kein Zöllner für den roten Kleinwagen. So landet der Welpe schliesslich in seiner neuen Heimat und einige Tage später in unserer Kleintierpraxis.

Wo liegen die Probleme?

Kennzeichnung: Bei der Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen aus dem EU-Raum müssen diese mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Dieser Chip kann bei einem Tierarzt mittels einer Nadel unter die Nackenhaut implantiert werden und muss spätestens 10 Tage nach der Einreise durch einen Tierarzt bei der ANIS, der offiziellen schweizerischen Tierdatenbank, registriert werden.

Tollwutimpfung: Hunde, Katzen und Frettchen, welche älter als 3 Monate sind müssen spätestens 21 Tage vor der Einfuhr gegen Tollwut geimpft werden. Bei Jungtieren unter 3 Monaten braucht es eine tierärztliche Bestätigung, dass die Tiere nur am Ort gehalten wurden, wo sie geboren wurden und keinen Kontakt zu Wildtieren hatten. In dem Fall dürfen sie auch ungeimpft in die Schweiz gebracht werden.

Einfuhrdokumente: Hunde, Katzen und Frettchen müssen bei der Einreise in die Schweiz von einem europäischen Heimtieraussweis begleitet sein. In ihm werden die Daten des Tieres wie Name, Geburtsdatum, Rasse, Fellfarbe, Tollwutimpfung und der Mikrochip eingetragen. Tiere aus der Schweiz brauchen analog dazu bei Reisen ins Ausland einen roten schweizerischen Heimtieraussweis.

SKN-Kurs: Wer sich einen neuen Hund anschafft ist vom Gesetz her verpflichtet, vor dem Kauf einen vierstündigen theoretischen Kurs besuchen. Nach der Anschaffung muss man im ersten Jahr ein praktisches Training zusammen mit dem Hund besuchen. Dieses dauert mindestens 4 Einheiten zu je einer Stunde. Dabei werden dem neuen Hundehalter die Bedürfnisse und das Verhalten seines Hundes und den Umgang mit verschiedenen Alltagssituationen vermittelt. Wenn man schon einmal einen Hund besessen hat entfällt der Theoriekurs.